

§2 Zulassung von Reitern, Pferden und Fahrern

Distanzveranstaltungen sind offen für alle Pferde und Fahrer. Alle Reiter müssen folgende

Qualifikationsanforderungen erfüllen:

VDD - Qualifikationsweg für Reiter ab 1. Januar 2018				
Stufe	Bezeichnung	Streckenlänge	Erforderliche Nachweise Reiter über Abzeichen	Erforderliche Nachweise Reiter über Ritte
	Einführungsritte	25 – 40 km	Keine	Keine
	Kurze Distanzritte (oder Tagesstrecke Mehrtagesritt)	41 – 60 km	Keine	Keine
1	Mittlere Distanzritte (oder Tagesstrecke Mehrtagesritt)	61 – 80 km	<ul style="list-style-type: none"> • Distanzseminar und ein Ritt von 40 – 60 km in der Wertung (nicht schneller als 16 km/h) ODER • Reitpass und zwei Ritte von 40 – 60 km in der Wertung (nicht schneller als 16 km/h) ODER • RA5 + Reitpass und 1 Ritt von 40 – 60 km in der Wertung (nicht schneller als 16 km/h) 	3 Ritte von 40 – 60 km in der Wertung (nicht schneller als 16 km/h)
2	Lange Distanzritte I (oder Tagesstrecke Mehrtagesritt)	81 – 119 km	Distanzabzeichen 1 und 2 Ritte von 61 – 80 km (nicht schneller als 16 km/h) in der Wertung	3 Ritte von 61 – 80 km in der Wertung (nicht schneller als 16 km/h)
3	Lange Distanzritte II	120 – 160 km	Distanzabzeichen 2 und 2 Ritte von 81 – 119 km (nicht schneller als 16 km/h) in der Wertung	3 Ritte von 81 – 119 km in der Wertung (nicht schneller als 16 km/h)

Die einmal erlangte Qualifikation eines Reiters gilt lebenslang.

Es gilt Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018.

Definition Bestandschutz:

Alle Reiter die bis zum Stichtag 1. Januar 2018 mindestens einen 120 km-Ritt (120 km als Tagesstrecke) oder 2.000 Gesamtkilometer in der Wertung beendet haben, sind von dem vorstehenden Qualifikationsweg (Qualifikation Stufe 1 – 3) befreit. Eine Befreiung vom Qualifikationsweg bedeutet sofortige Startzulassung auf allen Streckenlängen bis zu 160 km. Alle anderen Reiter durchlaufen die Qualifikation ab dem aktuell erreichten Status, eine Requalifikation für den bereits erreichten Status ist nicht erforderlich.